



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 40/2009

721.00

Einführung von einheitlichen, umfassenden und familienfreundlichen Blockzeiten

Antrag

1. An der Stadtschule werden schulische Blockzeiten vormittags von 08.00 bis 11.45 Uhr mit den zusätzlichen Angeboten Musikalische Grundschule, Sport und Bewegung sowie Aufgabenstunde auf das Schuljahr 2010/2011 eingeführt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Zusammenfassung

Um einheitliche, umfassende und familienfreundliche Blockzeiten umzusetzen, reichen die kantonalen gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Umfangs der Stundentafel nicht aus, weshalb zusätzliche Angebote geschaffen werden müssen. Diese bestehen aus Musikalischer Grundschule, Sport und Bewegung sowie einem Angebot für die Erledigung der Hausaufgaben. So wird eine sinnvolle Rhythmisierung des Tagesablaufs erreicht. Damit diese teilweise neuen Aufgaben umgesetzt werden können, ist eine Überarbeitung der Arbeitszeit und des Pflichtenhefts der Lehrpersonen notwendig.

Mit der Einführung des neuen Churer Blockzeitenmodells werden Tagesstrukturen für alle Familienformen verwirklicht. Für die Kinder ist damit ein geregelter Schulalltag an sämtlichen Vormittagen von 08.00 bis 11.45 Uhr garantiert. In Ergänzung kann mit den Kindertagesstätten der Mittagstisch und, wenn erwünscht, die Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr abgedeckt werden. Die Hausaufgaben können mit fachlicher Betreuung in der Schule erledigt werden. Das neue Blockzeitenmodell trägt der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung und stärkt den Bildungsstandort Chur. Die Umsetzung kann im besten Fall kostenneutral erfolgen; für eine eventuelle Betreuung von Kindern, welche vom Religionsunterricht dispensiert sind, ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 50'000.-- zu rechnen.



Antrag (Fortsetzung)

2. Die jährlichen Kosten für die Musikalische Grundschule von Fr. 141'930.-- werden ab Schuljahr 2010/2011 bewilligt (Konto 2012.3180.000).
3. Die zusätzlichen 57 Stellenprozente für die zusätzlichen Lektionen Sport und Bewegung werden bewilligt (Konten: 2021.3020.000 und 2021.3030.000).
4. Das Postulat Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von einheitlichen, umfassenden und familienfreundlichen Blockzeiten, vom Gemeinderat im Sinne der Erwägungen am 10. September 2008 überwiesen, wird abgeschrieben.



Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Das aktuelle Churer Blockzeitenmodell

Gestützt auf das Gesetz über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur vom 27. September 1998, revidiert am 29. September 2003, sind Blockzeiten in der Stadtschule in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten bereits umgesetzt. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag während des ganzen Vormittags unterrichtet oder in Kindertagesstätten betreut werden. Dazu wurden schrittweise und bedarfsgerecht Kindertagesstätten mit freiwilligen Betreuungsangeboten von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr in den Primarschulhäusern oder in Schulhausnähe eingerichtet. Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig.

1.2 Postulat Infanger und Mitunterzeichnende

Der Gemeinderat hat das Postulat Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von einheitlichen, umfassenden und familienfreundlichen Blockzeiten im Sinne der Erwägungen überwiesen. Im Postulat wird bemängelt, das derzeitige Churer Blockzeitenmodell sei ungenügend, weil nicht sichergestellt sei, dass alle schulpflichtigen Kinder während einheitlichen Blockzeiten unterrichtet würden.

Aus diesem Grund werden folgende Forderungen gestellt:

- eine Anordnung der Unterrichtszeit, welche besser auf das Leben der Familie und namentlich auf die Berufstätigkeit der Eltern abgestimmt ist;
- die Schaffung eines einheitlichen Beginns und Schlusses des Unterrichts;
- Blockzeiten, so dass die Kinder mindestens je vier Lektionen an fünf Vormittagen in der Schule verbringen.

Im Bericht des Stadtrates vom 11. August 2008 (Geschäft Nr. 45/2008) wird festgehalten, dass die Umsetzung von kantonalen Rahmenbedingungen abhängig sei. Eine Rahmenbedingung ist die Erhöhung der Pflichtlektionenzahl für die Unterstufe von heute 21 auf neu 24 bzw. von 25 auf 26 Lektionen. Es wurde zudem auf den bei der Regierung hängigen Auftrag Wettstein verwiesen, welcher zum Ziel hat, die Förderung der familienergänzenden



Kinderbetreuung auf den schulischen Bereich auszudehnen. So bestand die Erwartung, dass die Stundentafel aufgrund der Einführung von Englisch auf der Primarstufe überarbeitet wird und diese Änderungen direkte Auswirkungen auch für die Realisierung von Blockzeiten in den Bündner Schulgemeinden haben.

2. Neue Ausgangslage

2.1 Kantonale gesetzliche Rahmenbedingungen

In der Aprilsession 2008 hat der Grosse Rat eine Teilrevision des Schulgesetzes beschlossen. Dabei ist die Einführung von Englisch ab der 5. Klasse vorgesehen und eine Vorverlegung der ersten Fremdsprache in die 3. Klasse. Aus diesem Grunde wurde die Stundentafel von der Regierung des Kantons Graubünden am 23. Juni 2009 angepasst, welche ab dem Schuljahr 2010/2011 Gültigkeit hat (Aktenaufgabe: Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 23./24. Juni 2009 betreffend Anpassung der Lektionentafeln auf Primarstufe).

Als Fazit für die neue Stundentafel ist im Beschluss der Regierung Folgendes zu lesen:

*„Die aktuelle Anpassung der Lektionentafeln ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer neuen Lektionentafel, die mit den anderen Kantonen koordiniert und auf die zukünftigen Lehrpläne abgestimmt ist. Die aktuelle Anpassung soll deshalb massvoll sein und eine schrittweise Annäherung an die zukünftigen Vorgaben ermöglichen. Die neuen Dotationen in der Bündner Volksschule orientieren sich an den Durchschnittswerten der Dotationen in den 21 Projektkantonen und damit an den Planungsgrössen für die harmonisierte Lektionentafel. **Es werden zum heutigen Zeitpunkt nur diejenigen Bereiche der Lektionentafeln verändert, die unbedingt einer Anpassung bedürfen, d.h. es werden einzig die Dotationen in der 3. bis 6. Klasse der Primarstufe angepasst.** Für die Anpassung der Dotationen auf der Oberstufe können die Ergebnisse des EDK-Projekts abgewartet werden (der erste Jahrgang, der von den aktuellen Anpassungen betroffen ist, erreicht die Oberstufe erst im Schuljahr 2014/15).“*

Das bedeutet, dass die neuen Stundentafeln für die Unterstufe, im Gegensatz zu anderen Kantonen der EDK-Ost (EDK = Erziehungsdirektorenkonferenz), weiterhin keine Blockzeiten ermöglichen. Im Rahmen der Einführung von Englisch wurden in anderen Kantonen die Stundenpläne jedoch so umgestaltet, dass schulische Blockzeiten möglich sind.

Im Kanton St. Gallen beispielsweise wurden auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 verschiedene Veränderungen wirksam. Dabei wurde mit der Einführung von Englisch auch das



Begehren nach einer Umgestaltung der Tagesstruktur mit Blockzeiten erfüllt. Diese Veränderungen hatten das Ziel „ (...) *die bestehenden Lektionentafel und den Lehrplan der Primarschule zu hinterfragen und massvolle Reformen in Angriff zu nehmen und somit nicht nur die politischen Forderungen zu erfüllen sondern generell einen pädagogischen Gewinn zu erzielen.*“ Dabei wurde die Lektionenzahl in der 1. und 2. Klasse von 21 Lektionen beziehungsweise von 23 auf 24 Lektionen erhöht, in der 3. und 4. Klasse auf 28 Lektionen und in der 5. und 6. Klasse auf 30 Lektionen. Dazu wurde ein neues zusätzliches Angebot (Musikalische Grundschule) in den Stundenplan eingebaut.

2.2 Kantonale Schulentwicklung

Die Kantonale Schulentwicklung steht vor der Einführung der ersten Fremdsprache in der 3. Klasse und der zweiten Fremdsprache in der 5. Klasse. Die neuen Lektionentafeln mit Italienisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse wurden am 23. Juni 2009 von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen und werden auf das neue Schuljahr 2010/2011 etappiert eingeführt. Es ist daher anzunehmen, dass diese neuen Lektionentafeln auch nach der Einführung von Englisch im Schuljahr 2012/2013 Bestand haben werden. Der Auftrag des Postulats Infanger und Mitunterzeichnende lautet, dass die Stadt nicht zuwarten, sondern unverzüglich handeln soll.

Wie in Ziffer 1.2 erwähnt, wurde im Bericht des Stadtrates vom 11. August 2008 auf die Arbeiten zur Realisierung von Blockzeiten und auf die bevorstehenden Änderungen der Stundentafel aufgrund der Einführung von Englisch auf kantonaler Ebene hingewiesen.

Nun musste der Stadtrat feststellen, dass es auf kantonaler Ebene mit der Anpassung der Stundentafeln im Zusammenhang mit der Einführung Englisch versäumt wurde, schulische Blockzeiten zu ermöglichen. Auch ist nicht abzusehen, wann eine mögliche Schulgesetzrevision Blockzeiten auf gesetzlicher Basis ermöglicht. Deshalb wurde das vorliegende Churer Blockzeitenmodell erarbeitet.

3. Das neue Churer Blockzeitenmodell

Das neue Churer Blockzeitenmodell ist eine auf die Stadt zugeschnittene Lösung, welche die aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse aufnimmt und umsetzt. Grundlage bildet das kantonale Volksschulgesetz, welches mit zusätzlichen Angeboten wie Musikalischer Grundschule, Sport und Bewegung und Aufgabenstunde ergänzt wird. Diese Angebote sind Teil des Blockzeiten-Stundenplans und für die Schulkinder freiwillig. Es wird jedoch eine aktive Abmeldung von diesen Angeboten erwartet.



Mit dem neuen Churer Blockzeitenmodell wird eine Tagesstruktur für alle Familienformen erreicht. Die Kinder der Primarschulstufe werden von 08.00 bis 11.45 Uhr in der Schule unterrichtet. Danach stehen familienergänzende Angebote in den Kindertagesstätten je nach den Bedürfnissen der Familie zur Verfügung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die betreute Aufgabenhilfe im Schulhaus zu nutzen. Die schulischen Angebote sind für die Eltern kostenlos, die familienergänzenden Angebote hingegen kostenpflichtig (Abstufung nach Einkommen).

3.1 Die Ziele des neuen Blockzeitenmodells

Das neue Churer Blockzeitenmodell bietet:

- auf das Leben der Familie und die Erwerbstätigkeit der Eltern abgestimmte Unterrichtszeit der Kinder;
- ein Minimalangebot mit vormittäglichen schulischen Blockzeiten bis zum Maximalangebot der schulischen und familienergänzenden Betreuung von 08.00 bis 18.00 Uhr in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten;
- betreute Hausaufgabenhilfe von Fachpersonen in jedem Schulhaus;
- ergänzendes Angebot der Musikalischen Grundschule in der 1. Klasse;
- ergänzende Lektion Sport und Bewegung in der 1., 2. und 3. Klasse.

Stadtrat und Schulrat sind der Ansicht, dass mit der vorgeschlagenen Lösung Blockzeiten in der Stadtschule eingeführt werden, welche den geänderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

3.2 Neue Stundenpläne nach dem Churer Blockzeitenmodell

Für das neue Churer Blockzeitenmodell wurden Modellstundenpläne erarbeitet (siehe Anhang). Aus diesen ergeben sich für die Kinder der Stadtschule folgende Tagesabläufe:



1. Klasse:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.55-09.45					
10.00-10.50					
10.55-11.45					
Mittag	Mittagstisch in Kindertagesstätten oder Zuhause				
13.45-14.30	Unterricht Gruppe 1	*	*	Unterricht Gruppe 2	Unterricht
14.35-15.20					
15.30-16.15	Aufgaben	Aufgaben	Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause	Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause	
16.15-18.00	* Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause				

2. Klasse:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.55-09.45					
10.00-10.50					
10.55-11.45					
Mittag	Mittagstisch in Kindertagesstätten oder Zuhause				
13.45-14.30	Unterricht Gruppe 1	*	*	Unterricht Gruppe 2	Unterricht
14.35-15.20					
15.30-16.15	Aufgaben	Aufgaben	Kindertagesstätte oder Zuhause	Aufgaben	
16.15-18.00	* Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause				

3. Klasse:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.55-09.45					
10.00-10.50					
10.55-11.45					
Mittag	Mittagstisch in Kindertagesstätten oder Zuhause				
13.45-14.30	Unterricht	Unterricht	Kindertagesstätte oder Zuhause	Unterricht	Unterricht
14.35-15.20				Aufgaben	
15.30-16.15	Aufgaben	Aufgaben		Aufgaben	
16.15-18.00	Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause				



4. Klasse:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.55-09.45					
10.00-10.50					
10.55-11.45					
Mittag	Mittagstisch in Kindertagesstätten oder Zuhause				
13.45-14.30	Unterricht	Unterricht	Kindertagesstätte oder Zuhause	Unterricht	Unterricht
14.35-15.20				Aufgaben	
15.30-16.15					
16.15-17.00	Aufgaben	Aufgaben			
17.00-18.00	Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause				

5. und 6. Klasse:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
08.00-08.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
08.55-09.45						
10.00-10.50						
10.55-11.45						
Mittag	Mittagstisch in Kindertagesstätten oder Zuhause					
13.45-14.30	Unterricht	Unterricht	Kindertagesstätte oder Zuhause	Unterricht	Unterricht	
14.35-15.20						
15.30-16.15						
16.15-17.00	Aufgaben	Aufgaben		Aufgaben		
17.00-18.00	Betreuung Kindertagesstätte oder Zuhause					

3.3 Belastung

Bis anhin haben die Kinder der 1. und 2. Klasse am Vormittag die Schule gestaffelt besucht. Mit dieser Staffelung wurde der Halbklassenunterricht ermöglicht. Es ergaben sich unterschiedliche Unterrichtszeiten für die Kinder der Unterstufe. Mit den Blockzeiten fällt die Staffelung am Vormittag weg. Es stellt sich die Frage nach der Belastung für die Kinder der Unterstufe mit vier Lektionen Unterricht am Vormittag. An der Stadtschule konnten diesbezüglich Erfahrungen mit dem Blockzeitenmodell im Kindergarten gesammelt werden. Dabei gab es in den letzten Jahren keine Anfragen oder Probleme bezüglich Belastung durch vormittäglichen Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt dabei sicher eine sinnvolle Rhythmisierung.



Diese dürfte mit dem Churer Blockzeitenmodell mit den Schwerpunkten Musik und Sport erreicht werden.

Anzahl Lektionen für die Schulkinder:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
2009/2010 (Ist-Zustand)	21	25	27	30	31	31
2010/2011 Mit zusätzlichen Angeboten Musik und Sport	24	26	28	30	31	31

Die Übersicht zeigt, dass die Erhöhungen durch die freiwilligen Angebote in den Klassen 1 bis 3 massvoll sind.

3.4 Religion

Gemäss kantonaler Studentafel sind zwei Lektionen Religion in der 1. Klasse vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Religionsunterricht in Übereinkunft mit den zuständigen Kirchgemeinden auf eine Lektion zu reduzieren. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt- schule bisher Gebrauch gemacht.

Neu werden auch in der 1. Klasse zwei Lektionen Religion angeboten. Die Religionslektionen werden im Halbklassenunterricht erteilt. Diese Änderung ermöglicht nochmals mehr Halbklassenunterricht und ist gerade im Hinblick auf die Umsetzung der vom Volk am 17. Mai 2009 beschlossenen Teilrevision des Gesetzes für Volksschulen: Modell 1+1 (1 Lektion Religion und 1 Lektion Ethik) sinnvoll.

3.5 Zusätzliche Angebote

Die gesellschaftliche Entwicklung fordert die Volksschule. Es werden vielfältige Erwartungen und Forderungen an die obligatorische Volksschule gestellt. Mit den zusätzlichen Angeboten wird eine klassische „Win-Win“ Situation geschaffen und es wird der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. So können familienfreundliche Blockzeiten eingeführt werden und ein sinnvoller Halbklassenunterricht weitgehend erhalten bleiben.

Halbklassenunterricht: Der Halbklassenunterricht bedeutet Unterricht mit der Hälfte der Klasse. Im Halbklassenunterricht kann individueller und intensiver gearbeitet werden, das einzelne Kind erhält mehr Unterstützung durch die Lehrperson und wird mehr gefordert.



Übersicht zur Anzahl Lektionen im Halbklassenunterricht für eine Gruppe (ohne Handarbeit/Werken):

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
2009/2010 (Ist-Zustand)	10	6 (evtl. 7)	5	2	1	1
2010/2011 Blockzeiten	7	5	3	3	1	1

Musikalische Grundschule: Die Singschule Chur (in Zusammenarbeit mit der Musikschule Chur) wird mittels Leistungsvereinbarung mit dem Unterricht der Musikalischen Grundschule beauftragt. Der Inhalt richtet sich nach dem Schweizerischen Lehrplan für die Musikalische Grundschule. Somit ist ein gleichwertiges Angebot wie in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Schaffhausen garantiert, welche die Musikalische Grundschule schon eingeführt haben. In Ergänzung zum Musikunterricht der Schule wird die Musikalische Grundschule von speziell ausgebildeten Lehrpersonen erteilt. Diese Lektionen sind Teil des Blockzeitenunterrichts. Die Musikalische Grundschule wird in Halbklassen unterrichtet (8 bis 12 Schülerinnen/Schüler) und findet in der 1. Klasse während je einer Lektion wöchentlich statt.

Sport und Bewegung: In der 1., 2. und 3. Klasse wird zusätzlich je eine Lektion Sport und Bewegung pro Woche eingeführt. Der Unterricht wird von den angestellten Turn- und Sportlehrpersonen erteilt. Grundlage bilden die Inhalte von J+S Kids. Dieses zusätzliche Angebot wird vom Bund finanziell unterstützt (vgl. Seite 12) und erreicht sämtliche Kinder der Stadtschule.

Aufgabenstunde: Neu können die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in der Schule erledigen. Dazu bietet jedes Schulhaus am Montag, Dienstag und Donnerstag eine Aufgabenstunde nach Schulschluss an. Die Schülerinnen und Schüler sind durch eine Lehrperson betreut und werden auch von ihr unterstützt.

3.6 Neue Definition der Arbeitszeit der Lehrpersonen der Primarstufe

Um das neue Churer Blockzeitenmodell umzusetzen, ist eine neue Definition der Arbeitszeit der Lehrpersonen notwendig. Bis anhin wurde das Pflichtpensum der Lehrpersonen auf den einzelnen Schulstufen gemäss Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) definiert. Das wöchentliche Pensum beträgt für die Lehrpersonen der Primarschulstufe 30 Lektionen (AB zur PVO Art. 103).



Mit dem neuen Blockzeitenmodell erhalten die Lehrpersonen neue Aufgaben ausserhalb der zu unterrichtenden Lektionen. Aus diesem Grunde sind diese neuen Aufgaben klar zu definieren und in die Arbeitszeit zu integrieren. Ebenfalls wird neu zwischen Klassenlehrpersonenfunktion und einer Fachlehrpersonenfunktion unterschieden und die zu unterrichtenden Lektionen entsprechend den Aufgaben angepasst.

Klassenlehrperson (Lehrperson mit Klassenlehrpersonenfunktion):

- Unterricht 28 Lektionen
- zusätzlich 1 Lektion Aufgabenstunde/Woche
- 1 Lektion Klassenlehrpersonenfunktion für die eigene Klasse (Besprechungen, Koordination mit Fachlehrpersonen, Elternarbeit u.a.)

Fachlehrperson (Lehrpersonen ohne Klassenlehrpersonenfunktion):

- Unterricht 30 Lektionen wie bis anhin ohne zusätzliche neue Aufgaben ausserhalb der Unterrichtszeit

Bei der Einführung des neuen Churer Blockzeitenmodells werden die Aufgaben und Pflichten der Lehrpersonen entsprechend ergänzt (Kompetenz Schulrat).

4. Stärkung des Bildungsstandorts Chur

Der Bildungsstandort Chur wird durch das neue Churer Blockzeitenmodells gestärkt. In erster Linie werden die verschiedenen Anliegen der Eltern und Kinder umgesetzt: Familienfreundliche Blockzeiten, zusätzlicher Schwerpunkt auf Musik und Sport, Aufgabenhilfe in jedem Schulhaus. Dazu kommen die ergänzenden Betreuungsmöglichkeiten durch die Kindertagesstätten. Dieses Angebot ist im Kanton Graubünden einzigartig. Mit der zusätzlichen Lektion Sport und Bewegung wird auf den langfristigen Trend zum „Übergewicht“ und zur „Inaktivität“ unserer Gesellschaft reagiert (vgl. Aktenaufgabe: BMI-Monitoring im Kanton Graubünden, Seite 21 oben).

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem beantragten Blockzeitenmodell erhält die Stadt mit geringen Mehrkosten eine zeitgemässe Volksschule. Die entstehenden Kosten und Aufwendungen werden nachfolgend beschrieben. Es sind die Dienststellen des Departements 2 betroffen: Kulturfachstelle, Soziale Dienste, Stadtschule.



Im besten Fall kann die Einführung des neuen Churer Blockzeitenmodells für die Stadt Chur kostenneutral durchgeführt werden. Bei einer maximalen Betreuung durch Dispensationen entstehen wiederkehrende Kosten von gerundet Fr. 50'000.--.

Musikalische Grundschule: Für sämtliche 1. Klassen ist im Maximum mit 30 Lektionen pro Woche zu rechnen. Die Lektionenzahl ist abhängig von der Anzahl Klassen. Dafür entfällt der bis anhin erteilte integrierte Singschulunterricht in den Schulhäusern Barblan und Rheinau. Die Beendigung des integrierten Singschulunterrichts entlastet die Kulturfachstelle, Konto 2430.3653.390, Singschule, um Fr. 47'000.--.

Die Kosten der Musikalischen Grundschule betragen jährlich Fr. 141'930.-- und gehen zu Lasten der Stadtschule.

Sport und Bewegung: Mit der Einführung einer zusätzlichen Sportlektion werden der Stundenplan und die Hallenbelegung optimiert (Zusammenlegungen von Klassen). Das bedeutet, dass trotz insgesamt 45 zusätzlichen Lektionen in den Klassen 1 bis 3 nur Mehrkosten für insgesamt 17 Lektionen anfallen.

Die Kosten für die zusätzlichen 17 Lektionen (56.66 %) betragen Fr. 67'573.-- (inkl. Sozialleistungen).

Die zusätzliche Lektion wird vom Bund im Rahmen von J+S finanziell unterstützt. Eine Jahreslektion wird mit Fr. 1'200.-- unterstützt. Bei 45 Jahreslektionen ist mit Einnahmen von Fr. 54'000.-- zu rechnen.

Hausaufgaben in der Schule: Mit dem neuen Arbeitszeitmodell der Klassenlehrpersonen ist die Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben Teil des Pflichtenhefts. Aus diesem Grunde fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Neues Arbeitszeitmodell für Klassenlehrpersonen: Mit der Einführung der Klassenlehrpersonenfunktion wird die Arbeitszeit für Klassenlehrpersonen neu definiert. Es sind 28 Lektionen zu unterrichten, eine Lektion wird für Aufgabenbetreuung aufgewendet und eine Lektion für Koordination, Besprechungen und Elternarbeit.

Der Stellenplan für die Stadtschule wird durch das neue Arbeitszeitmodell nicht verändert und ist somit kostenneutral.

Schliessung der Kindertagesstätten am Vormittag: Mit dem neuen Churer Blockzeitenmodell können voraussichtlich die Kindertagesstätten am Vormittag geschlossen bleiben. Es ist noch die Frage einer eventuellen Betreuung infolge der vom Religionsunterricht dispensierten Kinder zu klären. Diese Betreuung ist dann erforderlich, wenn eine grosse An-



zahl Kinder sich vom Religionsunterricht dispensieren lässt. In einem solchen Fall fehlen der Stadtschule die Räumlichkeiten und personellen Ressourcen, um die Betreuung zu übernehmen. Im Juni 2010 kann aufgrund einer Erhebung der Betreuungsbedarf abgeleitet werden. Im Sinne einer Maximalvariante ist davon auszugehen, dass sämtliche Kindertagesstätten an zwei Vormittagen die Betreuung übernehmen müssen. Im besten Fall muss kein zusätzliches Betreuungsangebot bereitgestellt werden.

Maximal (keine Vormittagsbetreuung durch die Kindertagesstätten) spart die Stadt wiederkehrend Fr. 117'000.-- pro Jahr (vgl. Anhang: Stellungnahme Soziale Dienste).

Im Minimum (Vormittagsbetreuung durch sämtliche Kindertagesstätten an zwei Vormittagen) spart die Stadt Chur wiederkehrend Fr. 58'480.-- pro Jahr.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 19. Oktober 2009

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Anhang

- Modellstundenpläne des neuen Churer Blockzeitenmodells (Primarstufe)
- Stellungnahme Soziale Dienste vom 19. September 2009
- Kostenberechnung Musikalische Grundschule



Aktenauflage

- Postulat Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend Einführung von einheitlichen, umfassenden und familienfreundlichen Blockzeiten (Geschäft Nr. 45/2008)
- Beschluss der Regierung des Kantons Graubünden vom 23./24. Juni 2009 betreffend Anpassung der Lektionentafeln auf Primarschulstufe
- Auftrag Wettstein betreffend Unterstützung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton vom 23. Oktober 2007
- Kanton St. Gallen: Umsetzung Blockzeiten
- Bildungsdirektion Kanton Zürich: Umsetzung Volksschulgesetz, Handreichung Blockzeiten
- BMI-Monitoring im Kanton Graubünden: Resultate zum Schuljahr 2007/08, August 2008

Blockzeiten Modellstundenplan 1. Klasse

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Vormittag	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II
08.00 - 08.50	Tu	D	D	D	*MG	D	Ma	Ma	Ma	*Tu
08.50 - 09.40	Rel k	Ma	Tu	alle	Ma	Ma	D	D	D	Rel
10.00 - 10.50	Ma	Rel r	Ma	Ma	Tu	alle	Si	Si	Rel	D
10.50 - 11.40	D	Tu	Si	Si	D	*MG	SU/HK	SU/HK	*Tu	Ma
Nachmittag										
13.45 - 14.30	We			We					SU/HK	SU/HK
14.30 - 15.15	We			We					SU/HK	SU/HK
15.25 - 16.10										
16.15 - 17.00										
Anzahl Lektionen	6	4	4	6	4	4	4	4	6	6
Bemerkungen:	Hausaufgabenhilfe							Total	24	24

* Freiwilliges Angebot Musik und Sport (MG: musikalische Grundschule)

Blockzeiten Modellstundenplan 2. Klasse

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Vormittag	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	
08.00 - 08.50	D	D	Ha	We	Ma	Ma	*Tu	Ma	Rel	Ma	
08.50 - 09.40	Ma	Rel	Ha	We	D	D	D	D	Ma	Rel	
10.00 - 10.50	Rel	Ma	Ma	Ma	D	D	Su	Su	We	Ha	
10.50 - 11.40	Su	Su	Si	Si	Si	Si	Ma	*Tu	We	Ha	
Nachmittag											
13.45 - 14.30	Schr	Schr		D			D		Tu	alle	
14.30 - 15.15	Tu	alle		Su			Su		Tu	alle	
15.25 - 16.10											
16.15 - 17.00											
Anzahl Lektionen	6	6	4	6	4	4	6	6	6	4	
Bemerkungen:	Hausaufgabenhilfe							Total	26		

* Freiwilliges Angebot Sport

Blockzeiten Modellstundenplan 3. Klasse

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Vormittag	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	
08.00 - 08.50	Rel	Ma	Sw	Sw	D	*Tu	Ma	Ma	Ma	Rel	
08.50 - 09.40	D	D	Si	Si	Ma	Ma	D	D	D	D	
10.00 - 10.50	It	It	Ma	Ma	SU/HK	SU/HK	Ha	We	Si	Si	
10.50 - 11.40	Ma	Rel	D	D	*Tu	D	Ha	We	Rel	Ma	
Nachmittag											
13.45 - 14.30	Z	Z	It	It			Tu	alle	We	Ha	
14.30 - 15.15	Z	Z	SU/HK	SU/HK			Tu	alle	We	Ha	
15.25 - 16.10											
16.15 - 17.00											
Anzahl Lektionen	6	6	6	6	4	4	6	6	6	6	
Bemerkungen:	Hausaufgabenhilfe							Total	28		

* Freiwilliges Angebot Sport

Blockzeiten Modellstundenplan 4. Klasse

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Vormittag	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	
08.00 - 08.50	Sw	Sw	Ma	Ma	It/Si	It/Si	Ha	We	Ma	Rel	
08.50 - 09.40	D	D	D	D	Ma	Tu	Ha	We	Rel	Ma	
10.00 - 10.50	Rel	It	M/U	M/U	Tu	Ma	Ma	Ma	We	Ha	
10.50 - 11.40	It	Rel	M/U	M/U	D	D	D	D	We	Ha	
Nachmittag											
13.45 - 14.30	Ma	Ma	It/Si	It/Si			Z	Z	M/U	M/U	
14.30 - 15.15	M/U	M/U	D	D			Z	Z	Si	Si	
15.25 - 16.10	M/U	M/U	Tu	alle							
16.15 - 17.00											
Anzahl Lektionen	7	7	7	7	4	4	6	6	6	6	
Bemerkungen:	Hausaufgabenhilfe							Total	30		

Blockzeiten Modellstundenplan 5. Klasse

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Vormittag	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	
08.00 - 08.50	Ma	Ma	M Geom	M Geom	M/U	M/U	Ma	Ma	Rel	Ma	
08.50 - 09.40	D	D	Ma	Ma	D	D	D	D	Ma	Rel	
10.00 - 10.50	Si	Si	D	D	Si	Si	Ha	We	M/U	M/U	
10.50 - 11.40	Rel	Rel	M/U	M/U	Ma	Ma	Ha	We	It	It	
Nachmittag	Bespr.	SHP									
13.45 - 14.30	It	It	Z	Z			We	Ha	Tu	alle	
14.30 - 15.15	M/U	M/U	Sw	Sw			We	Ha	Tu	alle	
15.25 - 16.10	D	D	Z	Z			M/U	M/U			
16.15 - 17.00											
Anzahl Lektionen	7	7	7	7	4	4	7	7	6	6	
Bemerkungen:	Hausaufgabenhilfe							Total	31		

Blockzeiten Modellstundenplan 6. Klasse

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Vormittag	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	Gr I	Gr II	
08.00 - 08.50	Si	Si	D	D	D	D	Tu	alle	M/U	M/U	
08.50 - 09.40	D	D	Ma	Ma	It	It	Ma	Rel	Ma	Ma	
10.00 - 10.50	It	D	Ma	Ma	Tu	alle	Rel	Ma	It	D	
10.50 - 11.40	Ma	Ma	Rel	Rel	Tu	alle	M/U	M/U	M/U	M/U	
Nachmittag											
13.45 - 14.30	Gm	Gm	We	Ha			Z	Z	Ha	We	
14.30 - 15.15	M/U	M/U	We	Ha			Z	Z	Ha	We	
15.25 - 16.10	M/U	M/U	D	D			Si	Si			
16.15 - 17.00											
Anzahl Lektionen	7	7	7	7	4	4	7	7	6	6	
Bemerkungen:	Hausaufgabenhilfe							Total	31		



Einführung schulischer Blockzeiten (8 bis 12 Uhr) und ihre betrieblichen und finanziellen Auswirkungen auf die Kindertagesstätten

Die Beanspruchung der Morgenbetreuung in den Kindertagesstätten ist bescheiden. Den zwischen 8 und 12 Uhr wöchentlich maximal möglichen 3'140 Betreuungseinheiten (157 anerkannte Plätze x 4 Stunden x 5 Tage) aller sieben Kindertagesstätten stehen lediglich 291 beanspruchte Betreuungseinheiten gegenüber, was einem Anteil von 9,3 Prozent entspricht. Die Beanspruchung schwankt in den einzelnen Kindertagesstätten: Statistisch erreichen die KTS Montalin mit 29% und Casanna mit 15% die höchste Auslastung.

Finanzielle Auswirkungen

Die durch das Blockzeitenmodell bewirkten Einsparungen sind ebenfalls bescheiden. Änderungen erfahren in der Betriebsrechnung die zwei Bereiche Elternbeiträge und Personalaufwand. Die Elternbeiträge sinken jährlich bei einer durchschnittlichen Leistung von Fr. 3.-- pro Betreuungseinheit (-stunde) um rund Fr. 33'000.-- und der Personalaufwand senkt sich um Fr. 150'000.--. Netto führt dies zu einer Verbesserung der Jahresrechnung der Kindertagesstätten um rund Fr. 117'000.-- jährlich.

Betriebliche Auswirkungen

Wir gehen von der Annahme, die Übernahme der Morgenbetreuung durch die Stadtschule führe vorwiegend bei den kleinen Kindern zu mehr freien Nachmittagen. Voraussichtlich würden mehr Kinder die Betreuung während des ganzen Nachmittags in Anspruch nehmen. Eine zusätzliche Umstellung des Elterntarifs vom Stunden- zum Halbtagsmodell mit/ohne Mittagsverpflegung würde bei den Eltern dazu führen, ihre Kinder den ganzen Nachmittag der Kindertagesstätte anzuvertrauen. Dies fördert die Qualität der pädagogischen Arbeit, da mit mehr Zeit, Ruhe und entlastet durch die meist bereits gemachten Aufgaben die Betreuung pädagogischer und kindgerechter gestaltet werden kann.

Übernahme zusätzlicher Morgendienste

Zusätzliche Vormittagsbetreuungsaufgaben infolge der vom Religions- oder Musikunterricht dispensierten Kinder können heute kaum vorangeschlagen werden. Es fehlen dazu die notwendigen Angaben (Zahl der dispensierten Kinder, Zahl der auf Betreuung angewiesenen Eltern, uam.). Eine solche Aufgabe muss auf Grund zu machender Erfahrungen bewertet werden. Ob eine oder mehrere Personen in einer Kindertagesstätte zur Betreuung notwendig sind, hängt von der zu lösenden Aufgabe ab. Der personelle Aufwand beträgt für einen Vormittag für die Betreuungsperson rund Fr. 110.--. Daraus liesse sich ein Betrag für die Umsetzung dieser zusätzlichen Anliegen errechnen.

Wir sind dem Projekt der Blockzeiten gegenüber positiv eingestellt!

19. September 2009 / Hans Joss

Beilage:

- Statistik und Berechnungsblatt

Soziale Dienste der Stadt Chur

Blockzeiten und ihre Auswirkungen in den Kindertagesstätten

Ausgangslage:

Die Stadtschule übernimmt mit dem Blockzeitenmodell am Morgen die gesamte Betreuung der Schulkinder anstelle der Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten sind daher ab 11 Uhr zur Vorbereitung des Mittagessens personell besetzt. Die Belegung der Morgenstunden ist schwach: Normalerweise öffnet eine Mitarbeiterin um 8 Uhr und arbeitet allein bis zum Eintreffen der Leiterin um 10 Uhr.

Effektive Stundenbelegung pro Kindertagesstätte							Maximal mögliche Belegung			Grad
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Total pro Woche	Wochenstunden pro Platz	Anerkannte Plätze	Maximalauslastung/Woche	Prozentuale Morgen-Auslastung pro Kindertagesstätte
Barblan	16	5	4	9	15	49	20	27	540	9.1%
Casanna	13	13	5	5	10	46	20	15	300	15.3%
Daleu	8	12	6	6	9	41	20	25	500	8.2%
Lachen	1	9	4	7	12	33	20	25	500	6.6%
Masans	5		7	9	4	25	20	25	500	5.0%
Montalin	25	24	5	10	23	87	20	15	300	29.0%
Rheinau	3	4	2		1	10	20	25	500	2.0%
Woche	71	67	33	46	74	291	20	157	3'140	

Pro Schuljahr (=x 38 Wochen)

11058

119'320

9.3%

Finanzielle Auswirkungen bei den Sozialen Diensten

Reduktion der Elternbeiträge

Ausfallende Elternbeiträge von durchschnittlich Fr. 3.- pro Betreuungseinheit Fr. -33'174.00

Reduktion Personalaufwand

Reduktion = 3 h pro KTS / Tag = 570 h pro KTS/Schuljahr = = 3990 h für alle KTS

Durchschnittlicher Stundenlohn = Fr. 34.-- = Fr. 135'660.00

Sozialleistungen (10%) Fr. 13'566.00

Reduktion Personalaufwand Fr. 149'226.00

Ergebnis

Reduktion der Einnahmen Fr. -33'174.00

Reduktio des Aufwandes Fr. 149'226.00

Einsparung

Fr. 116'052.00

Schuldirektion			
Dat. 12.10.09		Nr.	
A	B	E	K

Schuldirektion Stadtschule Chur
Gion Caviezel
Rathaus
Poststrasse 33
Postfach 660
7000 Chur

Chur, 9. Oktober 2009

Kostenberechnung für die Musikalische Grundschule innerhalb des Blockzeitenmodells der Stadtschule Chur

Sehr geehrter Herr Caviezel, lieber Gion

Auf deinen Wunsch hin haben wir als Beilage zur Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat die Kostenberechnung für die Musikalische Grundschule gemacht.

Unsere Berechnung richtet sich nach **dem Schlüssel des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS)**, d.h. Gesamtaufwand des Schulunterrichts (ohne Konzerte) / effektiv erteilte Unterrichtsstunden / pro Jahr.

Pensum 1. Klasse: 38 Schulwochen à 30 Lektionen = 1140 Lektionen

Gesamtkosten pro Jahr Fr. 141'930.00 *)

*) In diesem Totalbetrag sind Gehalts- und Sozialkosten, sowie Anteil Schulleitung, Weiterbildung für Lehrkräfte, Qualitätskontrolle etc. enthalten. Falls der Kantonsbeitrag pro Unterrichtseinheit (60') von der Singschule voll eingeholt werden kann, reduzieren sich die Gesamtkosten für die Stadt Chur um rund 19 %. Ebenfalls würden die Pro-Kopf-Beiträge für Singschülerinnen und -schüler der 1. Klassen sowie des integrierten Unterrichts dieser Schulstufe entfallen.

An einer weiteren Zusammenarbeit sind wir sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüssen
Singschule Chur

Präsidium

Ch. Wehrli

Christina Wehrli

Schulleitung

Jürg Kerle

Jürg Kerle